



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehem. Güterbahnhof Hirschfelde"**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	14.11.2018	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	15.11.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.11.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BauGB
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	Beschluss-Nr. 048/2018 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	-
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	-

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Planungsziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaikanlagen. Auf der im Bestand vorhandenen Brachfläche des ehemaligen Güterbahnhofes soll mit dem B-Plan Baurecht für die Errichtung von Solarmodulen auf sogenannten Tischkonstruktionen mit einer installierten Gesamtleistung von mindestens 750 kWp geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da die Anwendungsvoraussetzungen dafür vorliegen. Die Durchführung der förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der naturschutzbezogene Ausgleich nach § 1 a Abs. 3 BauGB sind damit entbehrlich.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB mit der Bekanntmachung am 10.09.2018 im Zittauer Stadtanzeiger auf die Besonderheiten des Verfahrens und auf die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit einschließlich der Bekanntgabe von Ort und Zeitraum hingewiesen. Die Möglichkeit der frühzeitigen Information zu den wesentlichen Zielen und Inhalten der Planänderung wurde durch die Öffentlichkeit genutzt. Die Hinweise und Anregungen der Anwohner wurden geprüft und in der Erarbeitung des Entwurfes teilweise berücksichtigt (s. Ausführungen in der Begründung zum B-Plan-Entwurf).

Mit dem Umweltamt und der Kreisentwicklung des Landratsamtes Görlitz hat im Vorfeld der Erarbeitung des Entwurfes ein Scopingtermin statt gefunden. Die Hinweise wurden in die Entwurfserarbeitung einbezogen.

Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens soll der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX durch den Stadtrat gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

## **Beschlussvorschlag:**

### **Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlagen ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“**

#### **1.**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlagen ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“, in der Fassung vom 06.11.2018, bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung (Anlage 1)
- Teil B - Textliche Festsetzungen (Anlage 2) und
- Begründung (Anlage 3)

Dem Bebauungsplanentwurf liegt ein Blendgutachten (Fassung vom 28.09.2018, Anlage 4) sowie eine Untersuchung des geplanten Solarparkes in Hirschfelde auf Vorkommen von Zauneidechsen (Stand 19.09.2018, Anlage 5) bei.

#### **2.**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.